



## **Verhaltenskodex der Heinrich Buhl GmbH**

Stand 2023

Der vorliegende Verhaltenskodex der Heinrich Buhl GmbH mit Stand 2023 legt die Werte und Grundsätze der Geschäftsleitung für alle Mitarbeiter-/innen des Unternehmens fest.

Gleichzeitig spiegelt er die Erwartungen an die Geschäftspartner der Heinrich Buhl GmbH wider.

Er dient als Grundsatz sich entsprechend gültigen Gesetzen und ethischer Standards zu verhalten.

Der Verhaltenskodex stützt sich dabei auf internationale Übereinkommen wie:

- die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte
- die Leitlinien Kinderrechte und Unternehmerisches Handeln
- die Leitlinien der Vereinten Nationen „Wirtschaft und Menschenrechte“
- die OECD-Leitsätze sowie den UN Global Compact
- die Übereinkommen und Empfehlungen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO), die maßgeblich sind für die Verbesserung der Arbeitsbedingungen in der Lieferkette

Von Geschäftspartnern der Heinrich Buhl GmbH wird erwartet, die in diesem Dokument festgelegten Grundsätze zu teilen und gesetzliche Anforderungen einzuhalten.

Geschäftspartner sollen innerhalb ihres Einflussbereichs ihrer Verantwortung für die Achtung der Menschenrechte nachkommen.

Der Verhaltenskodex gilt für das Unternehmen

**Heinrich Buhl GmbH**

**In der Au 25**

**57290 Neunkirchen**

Da sich der Verhaltenskodex auf existierende und wirksame Gesetze bezieht, gibt es kein spezielles Gültigkeitsdatum.

Als Kontrollinstanz überwacht die Geschäftsführung die Einhaltung der Sorgfaltspflichten und legt bei Verstößen notwendige Maßnahmen und Fristen fest.

Ansprechpartner:  
Herr Henning Buhl  
In der Au 25  
57290 Neunkirchen  
02735 – 777-6



## Grundsätze des Verhaltenskodex der Heinrich Buhl GmbH

### Das Recht der Vereinigungsfreiheit und das Recht auf Kollektivverhandlungen

Die Heinrich Buhl GmbH respektiert die Vereinigungsfreiheit und das effektive Recht auf Kollektivverhandlungen.

Arbeitnehmer können Arbeitnehmerorganisationen ihrer eigenen Wahl gründen oder solchen beitreten.

Die Heinrich Buhl GmbH respektiert die volle Freiheit der Arbeitnehmerorganisationen, ihre Satzungen und Regeln aufzustellen.

Kollektivvereinbarungen werden umgesetzt, wo sie existieren.

### Keine Diskriminierung

Die Heinrich Buhl GmbH bekennt sich zu Inklusion und Chancengleichheit.

Wir stehen für ein Arbeitsumfeld, das von Respekt und Toleranz geprägt ist.

Den Geschäftspartnern ist es untersagt, Personen aufgrund von Geschlecht, Alter, Religion, Rasse, Kaste, Geburt, sozialem Hintergrund, Behinderung, ethnischer oder nationaler Herkunft, Nationalität, Mitgliedschaft in Arbeitnehmerorganisationen einschließlich Gewerkschaften, politischer Mitgliedschaft oder Anschauung, familiären Verpflichtungen, Zivilstand oder einer anderen Situation, die eine Diskriminierung zur Folge haben könnte, zu diskriminieren, auszugrenzen oder zu bevorzugen.

Insbesondere dürfen Arbeitnehmer aus den oben genannten Gründen keinen Schikanen oder Disziplinarmaßnahmen ausgesetzt werden.

### Gerechtes und gesundes Arbeitsumfeld

Die Gewährleistung fairer Arbeitsbedingungen sowie von Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz sind fester Bestandteil unserer Unternehmenskultur.

Wir halten uns an die Gesetze und Regelungen zur Sicherung fairer Arbeitsbedingungen einschließlich solcher zur Entlohnung, zu Arbeitszeiten und zum Schutz der Privatsphäre.

Wir halten die Gesetze und Regeln zur Arbeitssicherheit und zur Gesundheit am Arbeitsplatz ein und sorgen für ein gesundes und gefahrenfreies Arbeitsumfeld unserer Mitarbeiter/-innen.

Die Geschäftspartner sind aufgefordert innerhalb ihres Einflussbereichs die Arbeitsschutzvorschriften oder, falls die nationalen Rechtsvorschriften unzulänglich oder mangelhaft umgesetzt sind, internationale Standards einzuhalten.

### Verbot von Kinderarbeit

Die Heinrich Buhl GmbH setzt keine Kinderarbeit ein.

Es werden keine Arbeitnehmer unter 15 Jahren beschäftigt.

Keine Person unter 18 Jahren wird mit gefährlichen oder schweren Arbeiten beschäftigt, es sei denn, es handelt sich um eine Ausbildung im Rahmen der genehmigten nationalen Gesetze und Vorschriften.

Von Geschäftspartnern wird erwartet diesen Grundsatz einzuhalten, indem sie weder direkt noch indirekt Kinder unter dem gesetzlichen Mindestalter für die Ableistung der Schulpflicht, welches nicht weniger als 15 Jahre betragen darf, beschäftigen.

Es sei denn, es gelten die von der ILO anerkannten Ausnahmeregelungen.



### Zwangs- / Pflichtarbeit

Die Heinrich Buhl GmbH schließt alle Formen von Zwangs- und Pflichtarbeit aus.

Dies schließt beispielhaft die folgenden Formen aus:

- körperliche und sexuelle Gewalt
- Schuldknechtschaft
- Vorenthaltung von Löhnen/einschließlich der Zahlung von Arbeitsgebühren und/oder der Zahlung einer Kaution zur Aufnahme einer Beschäftigung
- Einschränkung der Mobilität/ Beweglichkeit des Arbeitnehmers
- Einbehaltung von Reisepass und/oder Ausweispapieren
- Androhung von Denunziation bei den Behörden

Arbeitsverhältnisse sind freiwillig und basieren auf gegenseitigem Einverständnis, ohne Androhung einer Strafe.

### Umwelt- und Klimaschutz

Wir verstehen die Natur, die Gesellschaft, die Wirtschaft als Teil eines globalen ökologischen Systems, dessen Gleichgewicht und Artenvielfalt entscheidend für den Fortbestand allen Lebens ist, und wir bekennen uns als Wirtschaftsunternehmen zu unserer besonderen Verantwortung zur Bewahrung der natürlichen Lebensbedingungen.

Wir halten uns an alle geltenden Umweltvorschriften und nehmen im Sinne unserer Umweltpolitik bereits in der Auswahl Einfluss auf unsere Lieferanten und Dienstleister.

Wir reduzieren das Aufkommen an Abfall und Reststoffen, umweltbelastenden Emissionen und Abwässern durch entsprechende technische und organisatorische Maßnahmen auf ein Mindestmaß.

Wir beschaffen und nutzen unsere wichtigsten Ressourcen wie Energie und Karton verantwortungsvoll, dabei setzen wir auf regenerative Energie, den vermehrten Einsatz von Recyclingmaterial oder Produkte aus nachhaltiger Forstwirtschaft.

Die Geschäftspartner sind angehalten ihr operatives Geschäft auf erhebliche Umweltauswirkungen zu prüfen und wirksame Richtlinien und Verfahren festzulegen, die ihre Verantwortung für die Umwelt widerspiegeln. Die Geschäftspartner sind aufgefordert innerhalb ihres Einflussbereichs durch angemessene Maßnahmen die nachteiligen Auswirkungen auf die Gemeinschaft, natürliche Ressourcen und die Umwelt insgesamt zu reduzieren.

### Schutz vor Korruption und Bestechung

Wir tolerieren keine Form von Bestechung und Bestechlichkeit, sei es von Amtsträgern oder im Umgang mit Geschäftspartnern.

Die Geschäftspartner halten diesen Grundsatz ein, wenn sie unbeschadet der in diesem Kapitel festgelegten Ziele und Erwartungen weder an Korruption, Erpressung oder Veruntreuung noch an irgendeiner Form der Bestechung beteiligt sind - einschließlich, aber nicht beschränkt auf - das Versprechen, das Angebot oder die Gewährung eines unlauteren finanziellen oder sonstigen Anreizes.



## Datenschutz

Datenschutz kommt im unternehmerischen Alltag eine große Bedeutung zu.

Durch die computerunterstützte, vernetzte und internetbasierte Arbeitsweise im heutigen Unternehmensalltag wird eine Menge von personenbezogenen Daten erhoben, gespeichert und für verschiedenste Zwecke verarbeitet. Dadurch haben sich in den letzten Jahren große Datenbestände, insbesondere Kontaktdaten von Kunden, Lieferanten/Geschäftspartnern und Mitarbeitern sowie ggf. auch persönliche Vermerke und Verhaltensmustern, angesammelt. Im eigenen Interesse ist es der Heinrich Buhl GmbH daran gelegen seine Unternehmenstätigkeit datenschutzkonform auszugestalten.

Dadurch werden einerseits die gesetzlichen Verpflichtungen erfüllt und die Folgen von Datenschutzverstößen vermieden.

Der Schutz von personenbezogenen und Kunden-Daten ist für die Heinrich Buhl GmbH verpflichtend.

Die Heinrich Buhl GmbH hat nach Maßgabe des Art. 37 DSGVO und § 38 BDSG einen betrieblichen Datenschutzbeauftragten (DSB) bestellt.

Jeder Mitarbeiter der Heinrich Buhl GmbH kann sich unmittelbar mit Hinweisen, Anregungen oder Beschwerden an den Datenschutzbeauftragten wenden, wobei absolute Vertraulichkeit gewahrt wird.

Geschäftspartner sind aufgefordert persönliche Daten (einschließlich der Daten von Arbeitnehmern, Geschäftspartnern, Kunden und Verbrauchern in ihrem Einflussbereich) mit angemessener Sorgfalt zu schützen.

Diese Erfassung, Nutzung und anderweitige Verarbeitung persönlicher Daten hat gemäß den Rechtsvorschriften und rechtlichen Anforderungen in Bezug auf den Datenschutz und die Informationssicherheit zu erfolgen.

Geschäftsführer